

# Stiftungen und Fonds

## Unterstützungsmöglichkeiten für SchülerInnen der Rudolf Steiner Schule Solothurn

Stand Februar 2017



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorwort</b>	<b>3</b>
Ziel	3
Quellen	3
Kontakt und Rückmeldungen	3
<b>2. Ausbildungsbeiträge – was ist das und wer kann mir weiterhelfen?</b>	<b>4</b>
Finanzierung der Ausbildung	4
Stipendien und Darlehen	4
Stipendienwesen der Kantone	4
Begrifflichkeiten	4
Stipendienwesen der Gemeinden	5
Ausländische Studierende	5
Auslandschweizer/-innen	5
Weitere Informationen	5
Private Stiftungen und Fonds	5
Sozialversicherungen	5
Heimatorte	5
<b>3. Kantonale Stipendienstellen</b>	<b>6</b>
Kanton Bern	6
Kanton Solothurn	6
Kanton Aargau	6
Kanton Zürich	6
Kanton Basel-Land	7
Kanton Basel-Stadt	7
<b>4. Private Stiftungen</b>	<b>8</b>
Pro Juventute	8
Pestalozzi Stiftung	8
Handschin-Stiftung	8
SVAMV (Schweizerischer Verband alleinerziehender Mütter und Väter)	8
Stiftung für Stipendien an Frauen	8
Gerber-Stiftung (Fritz-Gerber-Stiftung für begabte junge Menschen)	9
Fontheim-Stiftung (Kurt Fontheim-Stiftung)	9
Rotary Club	9
Lions Club (Fonds der Lions Clubs des Multi-Distrikts 102)	9
Fondation Kiwanis Stiftung (District Schweiz – Liechtenstein)	9
Rudolf – Traber – Stiftung	10
<b>5. Kontakt</b>	<b>11</b>

## 1. Vorwort

### Ziel

Ziel der vorliegenden Übersicht ist es, SchülerInnen und Interessierten an der Rudolf Steiner Schule Solothurn die Suche nach Stiftungen und Fonds zu erleichtern, die Ausbildungen sowie Projekte von Studierenden unterstützen. Das Verzeichnis erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

### Quellen

Als Quellen dienen insbesondere folgende Verzeichnisse und Internetplattformen:

- Eidgenössisches Stiftungsverzeichnis: [www.edi.admin.ch/esv/00475/00698/index.html](http://www.edi.admin.ch/esv/00475/00698/index.html)
- Fonds und Stiftungen. Das Verzeichnis für materielle und finanzielle Unterstützung von Personen und sozialen Organisationen im Kanton Zürich. Herausgegeben von der Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens. Siehe auch [www.infostelle.ch](http://www.infostelle.ch)
- Broschüre „Verzeichnis der Fonds, Stiftungen und anderen finanziellen Hilfsquellen im Kanton Bern“ (erhältlich bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, Telefon 031 633 78 90)

### Kontakt und Rückmeldungen

Die einzelnen Stiftungen wurden für die Erstellung der vorliegenden Sammlung nicht systematisch kontaktiert. Grundlage für die Angaben bilden vorwiegend Informationen von Websites, Branchenverzeichnissen sowie vereinzelt persönlichen Angaben. Es besteht also durchaus die Möglichkeit, dass Adressen, Ansprechpersonen, Stiftungszweck und dessen Handhabung in der Zwischenzeit geändert haben. Für entsprechende Rückmeldungen danken wir im Voraus. Sollten wichtige Stiftungen oder Fonds nicht aufgelistet sein, bitten wir ebenfalls um ein diesbezügliches Feedback an [alexandra.steinmueller@steinerschulesolothurn.ch](mailto:alexandra.steinmueller@steinerschulesolothurn.ch)

WICHTIG: Durch die Gesuchsteller/innen zu beachten ist, dass sie sich nur an Stiftungen wenden, deren Stiftungsziel und Bedingungen sie auch erfüllen. Ist dies nicht der Fall, haben Gesuche keine Aussicht auf Erfolg und werden zurückgewiesen.

## 2. Ausbildungsbeiträge – was ist das und wer kann mir weiterhelfen?

### Finanzierung der Ausbildung

Grundsätzlich ist die Finanzierung der Ausbildung Sache der Person in Ausbildung und ihrer Eltern. Dies gilt für alle Ausbildungsarten und in jedem Alter.

Nur wenn eine solche Finanzierung nicht möglich ist, können staatliche Ausbildungsbeiträge bezogen werden. Diese dienen der Chancengleichheit im Bildungswesen.

### Stipendien und Darlehen

Unter Ausbildungsbeiträgen versteht man einerseits Stipendien und andererseits Darlehen. Stipendien sind einmalige oder wiederkehrende Geldleistungen an Aus- und Weiterbildung, die grundsätzlich nicht zurückbezahlt werden müssen. Darlehen hingegen sind einmalige oder wiederkehrende Geldleistungen an Aus- und Weiterbildung, die nach Abschluss der Ausbildung innerhalb einer bestimmten Frist zurückbezahlt werden müssen. Zum Teil werden hierfür Zinsen verlangt.

### Stipendienwesen der Kantone

Das Stipendienwesen fällt generell in die Verantwortung der Kantone. Diese erlassen kantonale Stipendengesetze und Verordnungen. Neben der Kontaktierung der kantonalen Stipendienstelle empfiehlt es sich auch, sich beim Berufsinformationszentrum des Kantons über Ausbildungsfinanzierungen zu informieren. Die Kantone haben vergleichbare Bedingungen für staatliche Unterstützung, zu denen folgende drei gehören:

- Stipendienrechtlicher Wohnsitz: Für Schweizer Bürger gilt: 1) bei Erstausbildung: Wohnsitz der Eltern im angefragten Kanton. 2) bei Weiterbildung: nach Abschluss der Erstausbildung ununterbrochen während zwei Jahren im angefragten Kanton wohnhaft und aufgrund eigener Erwerbstätigkeit finanziell unabhängig und nicht in Ausbildung stehend.  
Ausländische Bürger erhalten Ausbildungsbeiträge, wenn sie seit mehreren Jahren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Schweiz haben oder eine Niederlassungsbewilligung besitzen.  
Keine Stipendien erhalten Personen, die sich ausschliesslich zu Studienzwecken in der Schweiz aufhalten.  
Flüchtlinge oder Staatenlose erhalten Stipendien von dem Kanton, welchem sie zugewiesen wurden.
- Bedürftigkeit: Ein zweites Kriterium ist die Bedürftigkeit. Der/die Antragstellende sowie die Eltern sind finanziell nicht in der Lage, die Ausbildung zu finanzieren. Bei Weiterbildungen und Zweitausbildungen werden nicht mehr in allen Kantonen die finanziellen Verhältnisse der Eltern berücksichtigt.
- Anerkennung der Ausbildung: Ein drittes Kriterium ist die nationale oder kantonale Anerkennung der Ausbildung sowie der Ausbildungsstätte.

### Begrifflichkeiten

Die kantonalen Stipendienstellen unterscheiden zwischen verschiedenen Stufen der Ausbildung, welche nicht immer gleichermassen finanziell unterstützt werden.

- Erstausbildung: Der Begriff der Erstausbildung wird nicht in allen Kantonen gleich verstanden. Einige zählen dazu lediglich die erste Ausbildung, welche zur Berufsausübung befähigt, etwa eine Berufslehre. Ein anschliessendes Hochschulstudium wird als Weiterbildung angesehen. Andere Kantone hingegen schliessen dieses in die Erstausbildung ein. Wer anstelle einer Lehre eine gymnasiale Maturität macht, hat in jedem Fall noch keine abgeschlossene Erstausbildung. Diese umfasst auch ein an-

schliessendes Hochschulstudium.

- Weiterbildung: Eine Weiterbildung baut auf einer höheren Bildungsstufe auf der Erstausbildung auf und ist mit dieser verwandt.
- Zweitausbildung: Eine Zweitausbildung unterscheidet sich grundsätzlich von der Erstausbildung und wird auf derselben Bildungsstufe absolviert, beispielsweise ein zweites Hochschulstudium in einem völlig anderen Fachbereich als das erste Studium.

### **Stipendienwesen der Gemeinden**

Neben den Kantonen haben oft auch die Gemeinden Kontakt zu Stiftungen oder verfügen über eigene Budgetposten für die Unterstützung von Auszubildenden. Es lohnt sich daher, auf der Einwohnergemeinde diesbezüglich nachzufragen.

### **Ausländische Studierende**

Ausländische Studierende können nur staatliche Ausbildungsbeiträge beantragen, wenn sie eine der unter „stipendienrechtlicher Wohnsitz“ genannten Bedingungen erfüllen. Für ausländische Studierende, welche lediglich zu Studienzwecken in der Schweiz sind, sind keine staatlichen Ausbildungsbeiträge möglich. Diese wenden sich am besten an ihr zuständiges Konsulat oder ihre Botschaft in der Schweiz. Diese verfügen oft über spezielle Fonds für Studienaufenthalte im Ausland.

### **Auslandschweizer/-innen**

Auslandschweizer/-innen, welche ein Studium in der Schweiz absolvieren, wenden sich für die staatlichen Stipendien an die Stipendienstelle ihres Heimatkantons (Bürgerort). Studien im Ausland werden in der Regel nicht unterstützt. In diesem Fall hat man sich an das Gastland zu richten.

### **Weitere Informationen**

Für eine Übersicht und Hintergrundinformationen über die staatlichen Ausbildungsbeiträge in der Schweiz sowie praktische Tipps siehe auch [www.ausbildungsbeitraege.ch](http://www.ausbildungsbeitraege.ch).

### **Private Stiftungen und Fonds**

Neben den staatlichen Ausbildungsbeiträgen vergeben auch private Stiftungen Stipendien und Darlehen an in Ausbildung stehende junge Menschen. Sie unterstützen Auszubildende parallel und unabhängig von den staatlichen Behörden und fördern meist Personen gemäss bestimmten Kriterien.

### **Sozialversicherungen**

AHV und IV zahlen Beiträge an Halbwaisen und Waisen, die in Ausbildung stehen, bzw. an Behinderte für Umschulungen (regionale AHV- und IV-Stellen).

### **Heimatorte**

Teilweise richten auch die Heimatorte Beiträge für die Aus- und Weiterbildung aus.

### 3. Kantonale Stipendienstellen

#### Kanton Bern

Adresse	Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Amt für soziale Dienste, Abteilung Ausbildungsbeiträge, Sulgeneckstrasse 70, 3005 Bern
Telefon	031 633 83 40
Internetseite	<a href="http://www.erz.be.ch/site/sls-ausbildungsbeitraege-index">www.erz.be.ch/site/sls-ausbildungsbeitraege-index</a>
Gesuche	Termine für die Einreichung von Gesuchen: 30. Juni für das kommende Frühlingsemester, 31. Dezember für das kommende Herbstsemester. Für die ersten drei Studienjahre werden Stipendien vergeben, ab dem 4. Studienjahr werden nur noch 2/3 als Stipendium und 1/3 als Darlehen zugesprochen. Persönliche Gespräche sind ohne Voranmeldung möglich in den folgenden Sprechstunden: Di - Do 09.30 – 11.30 Uhr. Sonst nur unter Voranmeldung. Für weitere Informationen siehe Internetseite.

Bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern unter der Nummer 031 633 78 90 ist ausserdem eine Broschüre „Verzeichnis der Fonds, Stiftungen und anderen finanziellen Hilfsquellen im Kanton Bern“ erhältlich.

#### Kanton Solothurn

Adresse	Departement für Bildung und Kultur, Stipendienabteilung, Franziskanerhof, Barfüssergasse 28, 4509 Solothurn
Telefon	032 627 29 71
E-Mail	<a href="mailto:stipendien@dbk.so.ch">stipendien@dbk.so.ch</a>
Internetseite	<a href="http://www.so.ch/departemente/bildung-und-kultur/sekretariat-dbk/stipendien">www.so.ch/departemente/bildung-und-kultur/sekretariat-dbk/stipendien</a>
Gesuche	Persönliche Gespräche nur auf Voranmeldung. Für weitere Informationen siehe Internetseite.

#### Kanton Aargau

Adresse	Departement Bildung, Kultur und Sport, Sektion Stipendien, Bachstrasse 15, 5001 Aarau
Telefon	062 835 22 70
E-Mail	<a href="mailto:stipendien@ag.ch">stipendien@ag.ch</a>
Internetseite	<a href="http://www.ag.ch/stipendien">www.ag.ch/stipendien</a>
Gesuche	Gesuche sind mittels offiziellen Formulars und unbedingt vollständig einzureichen. Für weitere Informationen siehe Internetseite.

#### Kanton Zürich

Adresse	Stipendienberatung Kanton Zürich, Amt für Jugend und Berufsberatung, Dörflistrasse 120, Postfach, 8090 Zürich
Telefon	043 259 96 80
Internetseite	<a href="http://www.stipendien.zh.ch">www.stipendien.zh.ch</a>
Gesuche	Ausbildungsbeiträge werden nur Antragstellenden unter 45 Jahren gewährt. Für zahlreiche Merkblätter, Formulare und weitere detaillierte Informationen siehe Internetseite.

### **Kanton Basel-Land**

Adresse	Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, Abteilung Ausbildungsbeiträge, Hauptstrasse 28, 4127 Birsfelden
Telefon	061 552 79 99
E-Mail	<a href="mailto:stipendien@bl.ch">stipendien@bl.ch</a>
Internetseite	<a href="http://www.baselland.ch/main_ausbildungsbeitraegehtm.273482.0.html">www.baselland.ch/main_ausbildungsbeitraegehtm.273482.0.html</a>
Gesuche	Bestellung eines Gesuchsformulars und telefonische Beratung unter obiger Telefonnummer

### **Kanton Basel-Stadt**

Adresse	Amt für Ausbildungsbeiträge, Holbeinstrasse 50, Postfach, 4001 Basel
Telefon	061 201 31 81
E-Mail	<a href="mailto:ausbildungsbeitraege@bs.ch">ausbildungsbeitraege@bs.ch</a>
Internetseite	<a href="http://www.ed.bs.ch/hochschulen/afab.html">www.ed.bs.ch/hochschulen/afab.html</a>
Gesuche	Anmeldeformulare können telefonisch sowie persönlich angefordert werden. Gesuche sollen persönlich abgegeben werden, damit sie direkt auf Vollständigkeit überprüft werden können. Für weitere Informationen und Merkblätter sowie ein umfassendes Verzeichnis von Stiftungen für Bürger und Einwohner des Kantons Basel-Stadt siehe Internetseite.



## 4. Private Stiftungen

### Pro Juventute

Adresse	Pro Juventute, Hilfsfonds, Seehofstrasse 15, Postfach, 8032 Zürich
Internetseite	<a href="http://www.pro-juventute.ch/pro-juventute-Hilfsfonds.81.0.html">www.pro-juventute.ch/pro-juventute-Hilfsfonds.81.0.html</a>
Zweck	Der Pro Juventute Hilfsfonds unterstützt Kinder und Jugendliche in Armut mit gezielt eingesetzten Beiträgen zum Beispiel an deren Ausbildung.
Gesuche	Ausbildungsbeiträge werden geleistet an eine Erstausbildung (an Zweitausbildungen nur in begründeten Ausnahmefällen), wenn Antragstellende bei Studienbeginn unter 25 Jahre alt sind. Die Gesuchformulare können beim zuständigen Bezirkssekretariat bezogen werden. Dieses steht auch für Auskünfte zur Verfügung und nimmt die Gesuche entgegen. Im Verlag Pro Juventute ist ein Stipendienhandbuch „Ausbildung – Wer hilft bei der Finanzierung“ erhältlich (auch unter <a href="http://www.projuventute.ch">www.projuventute.ch</a> ).

### Pestalozzi Stiftung

Adresse	Pestalozzi Stiftung, Fraumünsterstrasse 17, Postfach 2684, 8022 Zürich
Telefon	044 210 40 80
E-Mail	<a href="mailto:office@pestalozzi-stiftung.ch">office@pestalozzi-stiftung.ch</a>
Internetseite	<a href="http://www.pestalozzi-stiftung.ch">www.pestalozzi-stiftung.ch</a>
Zweck	Unterstützung bei Berufsbildung bzw. höherer Bildung für junge Menschen unter 30 Jahren aus schweizerischen Berggegenden und abgelegenen Landgebieten. Stipendien, Spezialdarlehen oder zinsloses Darlehen.

### Handschin-Stiftung

Adresse	Handschin-Stiftung, Finanz- und Kirchendirektion, z. H. Frau Karin Perla, Rheinstrasse 33B, 4410 Liestal
Telefon	061 925 52 05
Internetseite	Für die Verordnung des Kantons Basellandschaft über die Handschin-Stiftung siehe <a href="http://www.baselland.ch/365-21-hm.301290.0.html">www.baselland.ch/365-21-hm.301290.0.html</a>
Zweck	Ausbildungs- und Projektbeiträge an Einwohner/innen und Bürger/innen aus Basel-Land in bescheidenen finanziellen Verhältnissen.

### SVAMV (Schweizerischer Verband alleinerziehender Mütter und Väter)

Adresse	SVAMV Schweizerischer Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Postfach 334, 3000 Bern
Telefon	031 351 77 71
E-Mail	<a href="mailto:info@svamv.ch">info@svamv.ch</a>
Internetseite	<a href="http://www.einelternfamilie.ch">www.einelternfamilie.ch</a>
Zweck	Stipendien für Grund- und Weiterbildung von Alleinerziehenden.

### Stiftung für Stipendien an Frauen

Adresse	Stiftung für Stipendien an Frauen, c/o in&out Bürodienst, Sennweidstrasse 1A, Postfach 54, 8608 Bubikon
Telefon	055 253 40 35
E-Mail	<a href="mailto:in&amp;out@vspzo.ch">in&amp;out@vspzo.ch</a>
Internetseite	<a href="http://www.ssf-fbf.ch">www.ssf-fbf.ch</a>



Zweck Unterstützung von in Ausbildung stehenden Frauen mit Unterhaltspflicht.  
Gesuche Bedingungen: Keine abgeschlossene existenzsichernde Ausbildung. Studium oder Ausbildung mindestens zur Hälfte absolviert. Alter erst ab 25 Jahren. Nur, wenn der Kanton keine Unterstützung gewährt. Nur bei Unterhaltspflicht gegenüber eigenen Kindern.

#### **Gerber-Stiftung (Fritz-Gerber-Stiftung für begabte junge Menschen)**

Adresse Fritz-Gerber-Stiftung, Stéphanie Ramel, Kirchgasse 38, Postfach 33, 8024 Zürich  
Telefon 044 260 53 83  
Internetseite [www.fritz-gerber-stiftung.ch](http://www.fritz-gerber-stiftung.ch)  
Zweck Finanzielle Beiträge an junge Menschen in Aus-, Fort- und Weiterbildung.  
Gesuche Bedingungen: bis 25 Jahre, Wohnsitz in der Schweiz.

#### **Fontheim-Stiftung (Kurt Fontheim-Stiftung)**

Adresse Kurt Fontheim-Stiftung, c/o Dr. Christoph Straub, Hänibuel 8, 6300 Zug  
Zweck Unter anderem Förderung der Ausbildung von jungen Menschen durch Gewährung von Stipendien.  
Gesuche Schriftlich mit Ausbildungsbestätigung, Lebenslauf, Vermögensverhältnissen, Budgetplanung, etc.

#### **Rotary Club**

Adresse Für die Liste mit den lokalen Rotary Clubs siehe Internetseite  
Internetseite [www.rotary.ch](http://www.rotary.ch)  
Zweck Unter anderem Stipendien und Kostenzuschüsse. Für genauere Informationen kontaktiere man den Rotary Club seiner Wohn- oder Arbeitsregion. Adressen finden sich auf der Internetseite.

#### **Lions Club (Fonds der Lions Clubs des Multi-Distrikts 102)**

Adresse Sekretariat des Lions Clubs International MD 102, Elif Sengönül, c/o BDO Visura, Biberiststrasse 16, 4501 Solothurn  
Telefon 032 624 68 11  
E-Mail [info@lionsclubs.ch](mailto:info@lionsclubs.ch)  
Zweck Der „Fonds der Lions Clubs des Multi-Distrikts 102“ ist eine gemeinnützige Stiftung aller Lionsclubs der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein. Jeder Distrikt verfügt über einen Sitz im Stiftungsrat. Zweck der Stiftung ist die humanitäre Hilfe, die Unterstützung von bedürftigen Personen und die Förderung von Jugendlichen. Es werden in erster Linie Projekte der Distrikte und der Clubs unterstützt, ausnahmsweise auch Gesuche von Dritten.

#### **Fondation Kiwanis Stiftung (District Schweiz – Liechtenstein)**

E-Mail [mail@kiwanisfoundation.ch](mailto:mail@kiwanisfoundation.ch)  
Internetseite [www.kiwanisfoundation.ch](http://www.kiwanisfoundation.ch)  
Zweck siehe Internetseite

### **Rudolf – Traber – Stiftung**

Adresse Rudolf Traber Stiftung, c/o Sozialdienste, Postfach 366, 3052 Zollikofen  
Zweck Die Gemeinde Zollikofen bietet Jugendlichen die Möglichkeit, sie mit finanziellen Beiträgen an ihrer Ausbildung oder an dem 10. Schuljahr zu unterstützen. Gesuche sind bis Ende Oktober einzureichen.

### **Fritz Bösch – Stiftung**

Adresse Stiftung Fritz Bösch, Werkstrasse 36, 3250 Lyss  
Telefon 032 387 39 94  
E-Mail [buero@stiftung-fritz-boesch.ch](mailto:buero@stiftung-fritz-boesch.ch)  
Internetseite [www.stiftung-fritz-boesch.ch](http://www.stiftung-fritz-boesch.ch)  
Zweck Durch die Stiftung soll die Erstausbildung von Kindern und Jugendlichen aus schwierigen und einkommensschwachen Verhältnissen unterstützt werden. Weiter werden angehende Ingenieure mit eingeschränkten finanziellen Ressourcen sowie junge Spitzen- und Nachwuchssportler, aber auch Institutionen mit vergleichbarer Zweckbestimmung gefördert.

### **Samuel Kuert Stiftung, Langenthal**

Adresse Samuel-Kuert-Stiftung, Postfach 1585, 4901 Langenthal  
Telefon 062 916 00 50  
E-Mail [buero@stiftung-fritz-boesch.ch](mailto:buero@stiftung-fritz-boesch.ch)  
Internetseite [www.bg-langenthal.ch](http://www.bg-langenthal.ch) / Samuel Kuert Stiftung herunterladen  
Zweck Aus dem Stiftungsfonds werden Stipendien oder zinsfreie Darlehen vergeben an Bürgerinnen und Bürger der Burgergemeinde Langenthal und deren Kinder mit Wohnsitz in der Schweiz für berufliche aus- und Weiterbildung und den Besuch höherer Lehranstalten.

### **Eduard Dietisheim Stiftung, Bern**

Name: Eduard Dietisheim Stiftung  
Adresse: c/o Leinenweberei Bern AG, Bubenberplatz 7, 3011 Bern  
Telefon 031 311 79 71  
Internetseite: [www.lwbern.ch](http://www.lwbern.ch)  
Zweck: Die Stiftung verfolgt ausschliesslich gemeinnützige und wohltätige Zwecke. Sie leistet namentlich Unterstützung in Erziehung und Ausbildung, zugunsten von Einzelpersonen und Familien, welche sich in finanzieller Notlage befinden.

## 5. Kontakt

Rudolf Steiner Schule Solothurn  
Allmendstrasse 75  
4500 Solothurn

Telefon  
+41 32 622 41 12

Mail  
Fragen/Auskünfte/Sekretariat  
[info@steinerschulesolothurn.ch](mailto:info@steinerschulesolothurn.ch)

Schulleitung/Sekretariat  
[ursula.remund@steinerschulesolothurn.ch](mailto:ursula.remund@steinerschulesolothurn.ch)

Sekretariat  
[michaela.forster@steinerschulesolothurn.ch](mailto:michaela.forster@steinerschulesolothurn.ch)

Integrative Mittelschule  
[alexandra.steinmueller@steinerschulesolothurn.ch](mailto:alexandra.steinmueller@steinerschulesolothurn.ch)